

BEKANNTMACHUNG

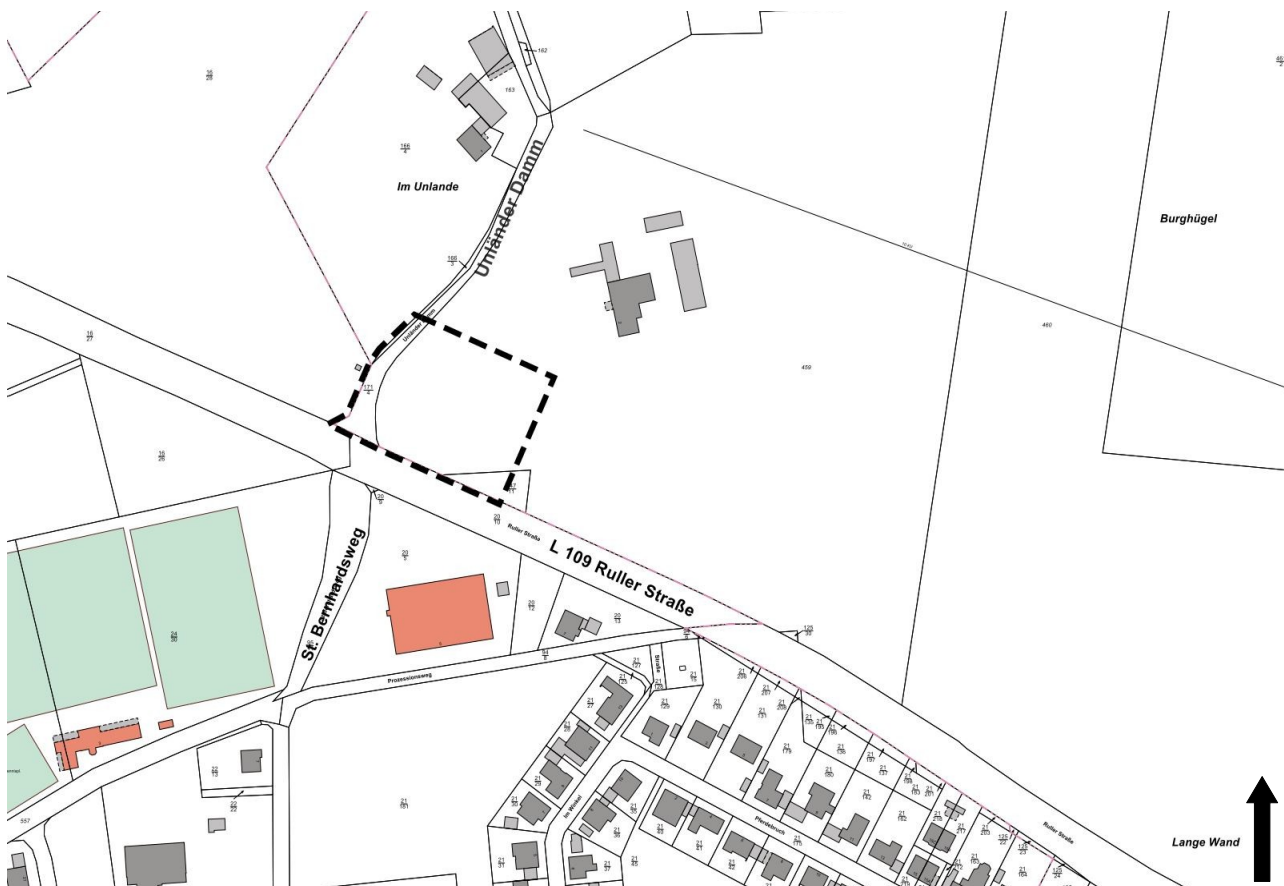
Bebauungsplan Nr. 278 „Feuerwehrhaus Rulle“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 den beschlossen, für die Ortsfeuerwehr Rulle ein neues Feuerwehrhaus zu bauen. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278 „Feuerwehrhaus Rulle“ erforderlich.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 6.250 m². Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Rulle nördlich der L109 „Ruller Straße“ und schließt sich östlich des „Unländer Damms“ an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 LGLN“.

Gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 278 „Feuerwehrhaus Rulle“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan inkl. Vorentwurf des Umweltberichtes

Die genannten Unterlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit während der unten genannten Frist eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit **vom 07.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019** für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

während der oben genannten Frist möglich. Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanungsverfahren aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Johannes Glathe